

Grundsatzforderungen des Bundesverbandes Selbsthilfe Glücksspielsucht zum Jugend- und Spielerschutz im terrestrischen Bereich

Forderung

01

bundeseinheitliche Regelungen

- einheitliche Schließzeit für Spielhallen und Wettvermittlungsstellen von 04 - 12 Uhr
- einheitliches Mindestalter von 21 Jahren
- einheitliche Abstände zwischen Spielhallen und Wettbüros sowie zu Schulen und Einrichtungen der Sucht(selbst)hilfe von mindestens 500 Metern

Forderung

02

Kontrolldefizite lösen

- Ordnungsämter personell verstärken, Überwachung geltender Bestimmungen intensivieren
- Mitarbeitende der Kontrollorgane über neue Entwicklungen und Produkte fortlaufend weiterbilden
- anonyme Testbesuche (z.B. durch von Betroffenen sensibilisierte Studierende) zur Unterstützung der Maßnahmen

Forderung

03

Verstöße spürbar sanktionieren

- Festgestellte Ordnungswidrigkeiten müssen abschließend verfolgt werden
- Bußgelder müssen abschreckende Wirkung haben - Abschöpfung der durch Verstöße generierten Umsätze. Bei erneutem Verstoß mindestens Verdoppelung des vorherigen Bußgeldes
- Keine Konzessionsverlängerung bei mehreren Verstößen

Forderung

04

Präventionsarbeit massiv ausbauen

- verpflichtende Integration des Themas in Kerncurricula der weiterführenden Schulen, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, in Sportvereinen, auf Elternabenden, in Unternehmen
- Auf- und Ausbau der Vernetzung von Selbsthilfe und dem professionellen Suchthilfesystem
- Warnhinweise prägnanter formulieren und platzieren

Forderung

05

Personalschulungen unter Einbeziehung von Betroffenen

- Schilderungen von persönlichem Erleben zur Sensibilisierung der Schulungsteilnehmenden
- Merkmale von problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten können von Betroffenen authentischer vermittelt werden

Forderung

06

Werbezeiten beschränken

- Keine Werbung in Printmedien, keine Werbung in audiovisuellen Medien zwischen 05 und 23 Uhr
- Im Jugendschutz sind Werbung bzw. Ankündigung von Inhalten mit z.B. pornografischen oder gewaltverherrlichendem Inhalt vor 23 Uhr verboten. Glücksspiel ist ebenfalls für Kinder und Jugendliche verboten. Daher darf es vor 23 Uhr auch keine Werbung geben.

Forderung

07

Verlustlimit anbieter- und plattformübergreifend umsetzen

- Maximales Verlust von 1000€ monatlich auf alle Spielformen ausweiten
- Einführung einer bundeseinheitlichen, personalisierten „Spielerkarte“, die erst auf eigenen Antrag ausgestellt wird
- Alternativ kann diese Funktion in den Personalausweis integriert werden
- persönliches Verlustlimit muss jederzeit absenkbar sein